



Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | 1030 Wien | Postfach 520

Dipl.-Ing. Alexandra Primetzhofer Erzherzog-Rainer-Gasse 7,Haus 1 3400 Klosterneuburg



# Kostenloser Kundenservice

0800 500 800

Mo-Fr von 7:30-18:00 Uhr

info@wienenergie.at www.wienenergie.at

#### Wichtig für schnelle Information:

Kundennummer: 1202431940 Vertragskonto: 220004847322

**Jahresabrechnung** Nr. 5117424996 vom 9. Jänner 2023 für 3400 Klosterneuburg, Erzherzog-Rainer-Gasse 7, Haus 1

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Primetzhofer,

| wir danken für Ihr Vertrauen und verrechnen für 14.12.2021 bis 12.12.2022 EUF |  |                        | EUR            | EUR        |  |
|---|--|------------------------|----------------|------------|--|
| Strom   | Er   | nergiekosten           | 930,29         |            |  |
| Verbrauch 6.361 kWh   | N€   | etzkosten              | 361,05         |            |  |
| (gegenüber Vorjahr: + 465 kWh)  |  | euern und Abgaben      | 52,26          | 1.343,60   |  |
|   |  | Sum                    | me exkl. USt.  | 1.343,60   |  |
|   | 20,00 % USt. für den Betrag von EUR 1.343,60 |                        |                |            |  |
| Stromkostenzuschuss gem. §5 SKZG  |  |                        |                | - 12,31    |  |
|   |  | Sum                    | me inkl. USt.  | 1.600,01   |  |
| bezahlte Teilbeträge  | exkl. USt 1.064,00 EUR                       | 20,00 % USt 212,80 EUR | inkl. USt.     | - 1.276,80 |  |
|   |  | Abrechn                | ung inkl. USt. | 323,21     |  |
| neuer Teilbetrag  | exkl. USt. 458,00 EUR                        | 20,00 % USt. 91,60 EUR | inkl. USt.     | 549,60     |  |
| Energiekostenausgleich Guth. fällig vom 10.02.2023                            |  |                        |                | - 150,00   |  |
| blau-gelber Strompreisrabatt fällig vom 10.02.2023                            |  |                        |                | - 272,36   |  |
| zu zahlender Betrag (Zahlungseingänge berücksichtigt bis 09.01.2023)          |  |                        |                | 450,45     |  |

#### Zahlungstermine

Von Ihrem Konto buchen wir unter der Creditor-ID AT18ZZZ00000042583 und Ihrer Mandatsreferenz 000000160346 den zu zahlenden Betrag am **10. Februar 2023**, sowie die nächsten Zahlungen zu folgenden Fälligkeitsterminen ab:

| Zahlung        | fällig am     | inkl. USt., EUR |
|----------------|---------------|-----------------|
| diese Rechnung | 10. Feb. 2023 | 450,45          |
| 2. Teilbetrag  | 11. Apr. 2023 | 549,60          |

| Zahlung       | fällig am     | inkl. USt., EUR |
|---------------|---------------|-----------------|
| 3. Teilbetrag | 10. Juli 2023 | 549,60          |
| 4. Teilbetrag | 10. Okt. 2023 | 549,60          |

Ihre nächste Jahresabrechnung senden wir Ihnen im Dezember 2023.

#### Können wir noch etwas für Sie tun?

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung: telefonisch unter 0800 500 800 oder einfach per E-Mail an info@wienenergie.at

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

#### ZAHLUNGSHINWEISE UND ANFRAGEN

Zahlungen sind ausschließlich auf das UniCredit Bank Austria AG- Konto IBAN AT39 1200 0006 9621 6001 zu leisten und haben nur dann schuldbe-

Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAU-ATWW anzugeben.

Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung Mahnkosten bzw. Verzugszinsen verrechnet werden

Nutzen Sie die Wien Energie OnlineServices und ändern Sie beguem Daten oder sehen Sie Ihre Rechnungen an: www.wienenergie.at/onlineservices.

#### **ERKLÄRUNG DER BEGRIFFE**

Energie-Verbrauchspreis (Strom) bzw. Energie-Arbeitspreis (Gas): Verbrauchsabhängige Energie-Preiskomponente

Energie-Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Energie-Preiskomponente

FreiEnergie: Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Tages FreiEnergie ergibt sich aus der Division der Energiekosten durch 365 Tage.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

Zuschlag Biomasseförderung: gemäß § 13 BFG-NÖ zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Wird gemäß §73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Entgelt für Messleistungen bzw. Entgelt für Messgerät und Entgelt für Ablesung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähleinrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Elektrizitätsabgabe bzw. Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetz-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung von hocheffizienten KWK-Anlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt.

#### SERVICE TREFF der Wiener Stadtwerke

Service Treff: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45 U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Holaubek-Platz Mo-Fr von 8:00-15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr. Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

Mo-Fr von 8:00-15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr

#### WIEN ENERGIE-SERVICEPOINT

Guntramsdorf: 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1, 1.OG

#### KONTAKTDATEN BEI STÖRFÄLLEN, GAS-NOTRUF 128



Bei Störungen im Stromnetz rufen Sie bitte 0800 500 600. bei Störungen im Gasnetz 128. Bei Gasgeruch sofort alle Gashähne schließen und den Raum lüften.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben

binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beantwortet kostenlos unter 0800 500 800 bzw. www.wienenergie.at Ihre Fragen und Beschwerden zu Produkten und Preisen. Bei Fragen und Beschwerden zur Zählerablesung und Verbräuchen kontaktieren Sie die Wiener Netze GmbH (050 128-10100, www.wienernetze.at). Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (Informationen unter www.e-control.at).

**Erneuerbaren-Förderbeitrag:** dient gemäß §75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Abdeckung der Förderung für Strom aus Erneuerbaren Energiequellen und wird an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

#### Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

Netznutzungs-Arbeitspreis bzw. Netznutzungs-Grundpreis: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige und der Grundpreis die verbrauchs-unabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

CO2-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelter Preis auf die Lieferung von Erdgas, der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) vom Netzbetreiber einzuheben und abzuführen ist.

#### **SPAREN SIE ENERGIE**

Im Service Treff erhalten Sie in der Energieberatung kostenlose Information über aktuelle Geräte, Heizungsanlagen und Wärmedämmstoffe. Wir haben kostenlose Informationsbroschüren Sie stellen individuelle Energieausweise Weitere und Beratungsstellen Sie Informationen und finden auch unter www.klimaaktiv.at/energiesparen.

#### ZÄHLER-SELBSTABLESUNG

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter selbstablesung.wienernetze.at bekannt. Planen Sie einen Auszug, geben sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können.

#### STROMKENNZEICHNUNG gemäß Stromkennzeichnungsverordnung und EIWOG 2010 § 78 Abs.1 und 2

Die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG hat im Zeitraum 1.1.2021 -31.12.2021 Basis Primärenergieträger auf folgender Strom Endverbraucher geliefert:

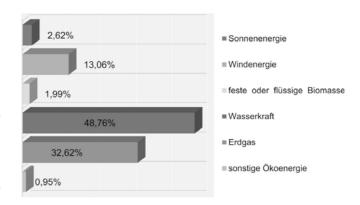
| Energieträger                | Versorgermix |
|------------------------------|--------------|
| Sonnenenergie                | 2,62 %       |
| Windenergie                  | 13,06 %      |
| feste oder flüssige Biomasse | 1,99 %       |
| Wasserkraft                  | 48,76 %      |
| Erdgas                       | 32,62 %      |
| sonstige Ökoenergie          | 0,95 %       |

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkunger

| Dor dor Erzougung omotomion io | .gerrae errittenaaettiintangerr |
|--------------------------------|---------------------------------|
| CO2-Emissionen                 | 108,30 g/kWh                    |
| radioaktiver Abfall            | 0,00 mg/kWh                     |

Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Das Erdgas wird für die aleichzeitige Produktion von Strom und Fernwärme umweltschonend eingesetzt.

Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.



Freundliche Grüße

Wien Energie

# **Detailrechnung Strom**

Netzkundennr.: 1202722723

Energietarif: Strom OPTIMA Entspannt

Netztarif: Netzebene 7, Standardlastprofil: H0, Netzbereitstellung: 4,0 kW

Zählpunkt: AT001000000000000001000015165692

#### Ablesedaten

Zählernummer: 3437434

| Messung   | Zeitraum                | Zählerstand alt | Zählerstand neu | Differenz | Verbrauch |
|-----------|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------|-----------|
| Verbrauch | 14.12.2021 - 12.12.2022 | 46.711,000 Z    | 53.072,000 Z    | 6.361,000 | 6.361 kWh |

Z...Zählerablesung durch Wiener Netze

#### Verbrauchsentwicklung

| aktuell 6.361 kWh in 364 Tagen | 17,48 kWh pro Tag |
|--------------------------------|-------------------|
| vorher 5.896 kWh in 371 Tagen  | 15,89 kWh pro Tag |

#### Berechnung

| Position                       | Zeitraum                | Verrechnungsbasis | Verrechnungspreis   | Nettobetrag EUR |
|--------------------------------|-------------------------|-------------------|---------------------|-----------------|
| Energie-Grundpreis             | 14.12.2021 - 31.08.2022 | 261 Tage          | 15,000000 EUR/Jahr  | 10,73           |
|                                | 01.09.2022 - 30.09.2022 | 30 Tage           | 15,888300 EUR/Jahr  | 1,31            |
|                                | 01.10.2022 - 30.11.2022 | 61 Tage           | 15,888300 EUR/Jahr  | 2,66            |
|                                | 01.12.2022 - 12.12.2022 | 12 Tage           | 15,888300 EUR/Jahr  | 0,52            |
| keine Bindung                  | 01.09.2022 - 30.11.2022 | 91 Tage           | 10,000000 EUR/Jahr  | 2,49            |
|                                | 01.12.2022 - 12.12.2022 | 12 Tage           | 10,000000 EUR/Jahr  | 0,33            |
| Energie-Verbrauchspreis        | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 368 kWh           | 7,7701 Cent/kWh     | 28,59           |
|                                | 01.01.2022 - 31.08.2022 | 4.197 kWh         | 11,4461 Cent/kWh    | 480,39          |
|                                | 01.09.2022 - 30.09.2022 | 467 kWh           | 22,7389 Cent/kWh    | 106,19          |
|                                | 01.10.2022 - 30.11.2022 | 1.083 kWh         | 22,7389 Cent/kWh    | 246,26          |
|                                | 01.12.2022 - 12.12.2022 | 246 kWh           | 22,7389 Cent/kWh    | 55,94           |
| Stromkostenzuschuss gem. §5    |                         |                   |                     |                 |
| SKZG                           | 01.12.2022 - 12.12.2022 | 95 kWh            | 12,9553 Cent/kWh    | - 12,31         |
| FreiEnergie Einziehungsauftrag | 14.12.2021 - 31.08.2022 | 2 Tage            | 1,4200 EUR/Tag      | - 2,84          |
|                                | 01.09.2022 - 30.11.2022 | 2 Tage            | 0,9800 EUR/Tag      | - 1,96          |
|                                | 01.12.2022 - 12.12.2022 | 2 Tage            | 0,1600 EUR/Tag      | - 0,32          |
|                                |                         |                   | Energiekosten       | 917,98          |
| Netznutzung-Grundpreis         | 14.12.2021 - 12.12.2022 | 364 Tage          | 36,000000 EUR/Jahr  | 35,90           |
| Netznutzung-Arbeitspreis       | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 368 kWh           | 3,6600 Cent/kWh     | 13,47           |
| ,                              | 01.01.2022 - 12.12.2022 | 5.993 kWh         | 4,2800 Cent/kWh     | 256,50          |
| Netzverlustentgelt             | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 368 kWh           | 0,34900 Cent/kWh    | 1,28            |
| · ·                            | 01.01.2022 - 12.12.2022 | 5.993 kWh         | 0,46400 Cent/kWh    | 27,81           |
| Entgelt für Messleistungen     | 14.12.2021 - 12.12.2022 | 364 Tage          | 26,1600 EUR/Jahr    | 26,09           |
|                                |                         | <del></del>       | Netzkosten          | 361,05          |
| Elektrizitätsabgabe            | 14.12.2021 - 30.04.2022 | 2.718 kWh         | 1,5000 Cent/kWh     | 40,77           |
| gazgazo                        | 01.05.2022 - 12.12.2022 | 3.643 kWh         | 0,1000 Cent/kWh     | 3,64            |
| Erneuerbaren-Förderpauschale   | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 18 Tage           | 35,9700 EUR/Jahr    | 1,77            |
|                                | 01.01.2022 - 12.12.2022 | 346 Tage          | 0,0000 EUR/Jahr     | 0,00            |
| Erneuerbaren-Förderbeitrag für |                         |                   | .,                  | -,              |
| Netznutzung-Grundpreis         | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 18 Tage           | 10,7520 EUR/Jahr    | 0,53            |
|                                | 01.01.2022 - 12.12.2022 | 346 Tage          | 0,0000 EUR/Jahr     | 0,00            |
| Netznutzung-Arbeitspreis       | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 368 kWh           | 1,2140 Cent/kWh     | 4,47            |
|                                | 01.01.2022 - 12.12.2022 | 5.993 kWh         | •                   | 0,00            |
| Netzverlustentgelt             | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 368 kWh           | 0,0840 Cent/kWh     | 0,31            |
|                                | 01.01.2022 - 12.12.2022 | 5.993 kWh         |                     | 0,00            |
| Zuschlag zu NÖ-BFG             |                         |                   |                     | ·               |
| Netznutzung-Grundpreis         | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 18 Tage           | 1,2990 EUR/Jahr     | 0,06            |
| Netznutzung-Arbeitspreis       | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 368 kWh           | 0,1829 Cent/kWh     | 0,67            |
| Netzverlustentgelt             | 14.12.2021 - 31.12.2021 | 368 kWh           | 0,0122 Cent/kWh     | 0,04            |
|                                |                         |                   | Steuern und Abgaben | 52,26           |

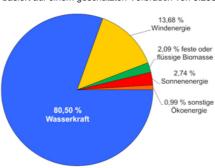
Ihr neuer Teilbetrag für diese Strom-Anlage basiert auf einem geschätzten Verbrauch von 6.238 kWh.

#### Produktinformation für Ihren Tarif

Ihr Strom stammt im Zeitraum 1.1.2021 - 31.12.2021 aus folgenden Energiequellen:

Die Erzeugung Ihres Stromes erfolgt CO2-neutral.

Die Nachweise der Stromherkunft werden von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.



#### INFORMATION DES GAS- bzw. STROM-NETZBETREIBERS GEMÄSS § 127 (1) GWG 2011 bzw. § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgt die Wiener Netze GmbH für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei der Wiener Netze GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.

**Entgelte:** Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter sind auf der Webseite der Wiener Netze GmbH (www.wienernetze.at) unter "Preise und Bedingungen" veröffentlicht.

**Verbrauchs- und Energiekosteninformation:** Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kunden, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Web-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nutzerkonto im Web-Portal kann jederzeit durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf www.wienernetze.at/smartmetering.

**Kommunikationsschnittstelle:** Stromkunden können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Selbstablesung: Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungs-entgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

**Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:** Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Grundversorgung: Verbrauchern im Sinne des § 1. Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 124 GWG 2011 oder § 77 ElWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet Wiener Netze GmbH auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist Wiener Netze GmbH nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Bei Beschwerden steht Ihnen die Wiener Netze GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage http://ec.europa.eu.

#### INFORMATION DES ENERGIELIEFERANTEN GEMÄSS § 127 (2) GWG 2011 bzw. § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 14.

Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich möglich.

**Rücktrittsrecht:** Wir informieren Sie gerne über den Inhalt der §§ 3 und 5e des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). § 3 KSchG besagt Folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits

abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit Vertragsabschluss.

Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 500 800 sowie unsere Homepage www.wienenergie.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011 bzw. § 77 EIWOG: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG wird jene Haushaltskunden und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf Grundversorgung berufen, zum Tarif für die Versorgung im Rahmen der Grundversorgung mit Erdgas und/oder elektrischer Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas und elektrischer Energie sowie auf www.wienenergie.at.

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Hotline 0800 500 800 an



# Die "Stromkostenbremse" ist da.

Seit 01.12.2022 gilt die Stromkostenbremse der Bundesregierung. Das Beste daran: Sie müssen nichts machen! Wir kümmern uns darum, dass dieser Zuschuss sicher bei Ihnen ankommt. Hier die wichtigsten Infos dazu:

#### Wie funktioniert's?

Gefördert werden maximal 2.900 Kilowattstunden Ihres jährlichen Stromverbrauchs. Für diese soll der Energiepreis höchstens 10 Cent/kWh (netto) betragen. Es gibt aber eine Obergrenze beim Zuschuss: Pro kWh erhalten Sie maximal 30 Cent/kWh (netto) Förderung. Ist Ihr aktueller Strompreis zum Beispiel 45 Cent/kWh netto, übernimmt der Bund 30 Cent/kWh und Sie zahlen 15 Cent/kWh.

#### **WIE BEKOMMT MAN'S?**

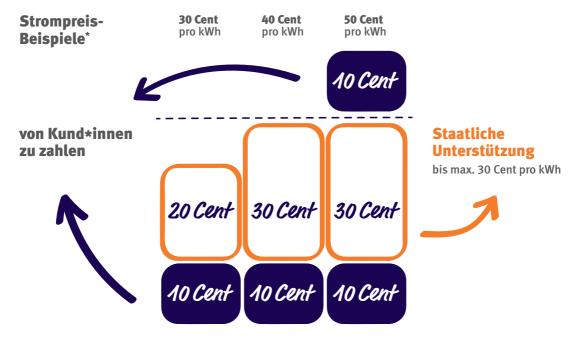
Sie erhalten die Stromkostenbremse automatisch, und zwar als "Stromkostenzuschuss" auf Ihrer Jahresabrechnung bzw. Schlussrechnung.

#### **WER BEKOMMT'S?**

Die Stromkostenbremse gilt für Haushalte. Basis für die Auszahlung ist ein aufrechter Stromliefervertrag und ein Haushalts-Zählpunkt.

#### **UND WANN?**

Von 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2024 wird die Stromkostenbremse bei der Jahresabrechnung bzw. Schlussrechnung berücksichtigt.



\*Energiepreis bei einem Jahresverbrauch bis zu 2.900 kWh

Mehr Infos und häufig gestellte Fragen unter wienenergie.at/stromkostenbremse



#### Weitere Unterstützungs-Maßnahmen:

Die Stromkostenbremse ist eine von mehreren Energiekosten-Unterstützungen der öffentlichen Hand. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auch im Hilfe-Bereich auf unserer Website unter wienenergie.at/energiekostenunterstuetzung











# Jede Kilowattstunde weniger spart Energie und Geld.

# 1. Top Energiespar-Tipps für jeden Haushalt:

# 1. HEIZUNG RUNTERDREHEN

Schon 1° C weniger Raumtemperatur spart bis zu 6 % Heizkosten. Kippen verschwendet auch wertvolle Heizenergie. Deshalb: Alle Fenster wenige Minuten aufreißen.



# 4. KÜHLSCHRANK WEG VON WÄRMEQUELLEN

Kühlschränke am besten nicht neben Herd oder Heizkörper stellen. Warme Speisen erst auskühlen lassen und dann ins Kühl- oder Gefriergerät.



# ② WARMWASSER ACHTSAM VERWENDEN

Jeder Tropfen Wasser, der nicht erhitzt werden muss, hilft. Ein Sparduschkopf kann zwischen 10–15 l pro Person und Tag einsparen.



## (5.) AUSSTECKEN STATT STANDBY

Trennen Sie unbenutzte Geräte ganz vom Netz, denn auch im Standby-Modus verbrauchen sie Strom.



### 3. ECO-PROGRAMM BEI GESCHIRR-SPÜLER UND WASCHMASCHINE

Eco- und 30° C-Programme brauchen ca. halb so viel Energie wie ein normaler Waschgang.



## **6.)** STROMFRESSER AUFSPÜREN

Mit einem Stromverbrauchsmessgerät kommen Sie den Stromfressern in Ihrem Zuhause am besten auf die Spur. Der Verleih ist für Wien Energie-Kund\*innen gratis.



# 2. Stromfresser entdecken mit dem Online Energiesparcheck\*.

Einfach acht Fragen beantworten und Sie finden ganz schnell heraus, wie Sie am meisten Energie sparen können. Direkt zum Check geht's auf wienenergie.at/energiesparcheck\*

# 3. Sparen mit der Vorteilswelt.

Exklusiv für unsere Kund\*innen gibt's jede Menge Gutscheine, Rabatte und Gewinnspiele in der Vorteilswelt. Alle aktuellen Angebote finden Sie auf wienenergie.at/vorteilswelt

All unsere Tipps und Infos auf jetztenergiesparen.at



<sup>\*</sup>Ein Service der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG.